

Aus dem Standesamt

Einträge vom 5.5.2013 - 12.5.2013

Sterbefälle:

03.05.2013	Margarete Michel, geb. Dürmüller, Junkerstr. 20, Bretten, 84 Jahre
03.05.2013	Erna Helena Rinderspacher, geb. Jung, Junkerstr. 20, Bretten, 90 Jahre
03.05.2013	Werner Heim, Junkerstr. 20, Bretten, 83 Jahre
03.05.2013	Marianne Stengel, geb. Stierle, Junkerstr. 20, Bretten, 99 Jahre
04.05.2013	Josefa Martalić, geb. Hübert, Bannzanstr. 26, Bretten, 93 Jahre
05.05.2013	Gertrud Elisabet Kammerer, geb. Hagmann, Apothekergasse 6, Bretten, 88 Jahre

Steuertermine – bitte beachten!!!

15. Mai - Grundsteuer - 2. Rate 2013

15. Mai - Gewerbesteuer - 2. Vorauszahlungsrate 2013

6-Tage-Reise in die Partnerstadt Pontypool: 21. bis 26.08.2013

Anmeldefrist verlängert

Unsere walisische Partnerstadt Pontypool ist eine der ältesten Städte der Grafschaft Gwent, die mit dem Landkreis Karlsruhe verbunden ist. Sie ist Hauptort des Bezirks Torfaen, dem außerdem die Orte Blaenavon und Cwmbran, die Partnerstadt Bruchsal, angehören und hat 36.000 Einwohner.

Höhepunkt unserer Reise in die Partnerstadt ist die Teilnahme am gemeinsamen Abschlussfest des Internationalen Jugendtreffens und der Konferenz der Partnerstädte Pontypool, Longjumeau, Condaixa und Bretten!

Stationen unserer Reise nach Pontypool werden u.a. sein: Nach der Anreise von Calais nach Dover führt unsere Reise weiter nach Canterbury. Wir besichtigen Bath, das Kloster Tintern Abbey, das Cardiff Castle und die Stadt Cardiff, die Landschaft um Swansea und die Aberglasney Gardens, lernen die facettenreiche Landschaft des Brecon Beacons Nationalparks, das Big Pit National Coal Museum. Auf der Heimfahrt über Bristol wird noch die Hauptstadt der Insel besucht: Nach einer ausführlichen Stadtrundfahrt in London essen wir auf dem Weg zur Fähre in einem Pub gemeinsam am Abend, bevor wir die Fähre in Harwich besteigen. Am Abend des 6. Tages erreichen wir Bretten gegen 19 Uhr.

Den genauen Reiseverlauf und die im Preis von 579 €/Person im Doppelzimmer enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Flyer, der zusammen mit dem Anmeldeformular in der Tourist-Info, beim Bürgerservice und bei den örtlichen Banken ausliegt – Sie finden alle Informationen auch auf www.bretten.de, den Vordruck können Sie unter www.bretten.de/cms/formulare herunterladen.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns die Partnerstadt zu besuchen und neben interessanten Eindrücken in und um Pontypool auch einen Abend ganz im Zeichen einer gelebten Partnerschaft zu genießen! Fahren Sie mit – Feiern Sie mit!

Ihre Anmeldung wird gerne telefonisch oder persönlich bei Stadt Bretten, Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel. 07252/5837-10, Email: tourist-info@bretten.de und bei Reisebüro Wöhrle GmbH, Hagenfeldstraße 6 in 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/3063, Email: omnibus@woehle-reisen.de entgegen genommen. **Der neue Anmeldeschluss ist der 31.5.2013.**

Anmeldung Pontypool-Reise

Stadt Bretten - Hauptamt - Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Tel: 07252/921 106, Fax: 07252/921 122

Hiermit melde ich mich / melden wir uns verbindlich an:

1. Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

2. Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

3. Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

Ich benötige /Wir benötigen _____ Einzelzimmer (Zuschlag: 110,00 €)
(Anzahl eintragen)

_____ Doppelzimmer
(Anzahl eintragen)

Der Reisepreis beträgt pro Person im Doppelzimmer 579,00 € - zzgl. NK (Eintritte). Reiseverlauf und alles Nähere im nebenstehendem Artikel

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere persönlichen Daten an das Reisebüro Wöhrle zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Von dort erhalte ich sodann eine schriftliche Bestätigung der Buchung.

Datum, Unterschrift _____

An Reisebüro Wöhrle GmbH, Frau V. Balmer
Hagenfeldstr. 6 • 75038 Oberderdingen
Tel. 07045/3063 • Fax: 07045/8607
Email: omnibus@woehle-reisen.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „An der Salzach“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.05.2013 die Verlängerung der am 18.05.2011 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „An der Salzach“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, um ein Jahr gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Sitzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der der Satzung beigeheftete Abgrenzungsplan maßgebend.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft bzw. wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Verlängerungssatzung nebst beigeheftetem Abgrenzungsplan kann während der üblichen Dienststunden beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 413, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nebst Abgrenzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister/Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bretten, 15.05.2013

Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Versteigerung

von Fundgegenständen

Die Stadt Bretten versteigert aufgrund des § 979 BGB am Samstag, den 13.07.2013 ab 14.00 Uhr in Bretten im Hinterhof der Carl-Benz-Str. 2 folgende Fundsachen: Hinweisschilder werden angebracht. Herren-, Damenfahrräder, Mountainbikes, Kinderfahrräder, Herren- und Damenuhren verschiedene Schmuckteile in Gold und Silber, 1 Gitarre, Motorradhelm, Sonnenbrillen, sowie diverse Kleinteile. Handys werden aus Datenschutzgründen nicht versteigert!

Eine Besichtigung der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist am 13. Juli 2013 ab 13.30 Uhr möglich.

Die Eigentümer und die Finder der Gegenstände, deren Verahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist werden hiermit gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 15.06.2013 beim Bürgerservice, Tel 07252/921-180, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten anzumelden, andernfalls wird die Versteigerung vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB auf die Stadt Bretten übergeht, wenn die Herausgabe durch den Finder der Sache nicht innerhalb der genannten Frist verlangt wird.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Doppelbett 120 x 200 cm mit Matratze und Lattenrost

2er-Couch Rolf Benz Stoffbezug moosgrün

Hocker Stoffbezug gelborgange; Tel. 4848

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Herderstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen;

Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Herderstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

In seiner Sitzung vom 14.05.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 13a Abs. 3 BauGB.

Bretten, 15.05.2013

Bürgermeisteramt Bretten



Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2013 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:

16.05.2013, 06.06.2013, 20.06.2013, 11.07.2013

Die Sprechstunden werden von **16-18 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses**, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer **921-324** erreichbar. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferien) **ab 19 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“** einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Ferner gibt es auch einen **Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“**. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes **jeden Freitag von 16-18 Uhr** ebenso herzlich ein.

Antrag

auf Erteilung einer Parkgenehmigung

anlässlich des Peter-und-Paul-Festes

Wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum diesjährigen Peter- und Paul Fest wieder vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben. Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens 7.6.2013 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben. Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus / Zi. 221 Anträge gestellt werden. Die jeweiligen Antragssteller werden gebeten, ab 17.06.2013 bei der Straßenverkehrsbehörde nachzufragen, inwieweit Ihrem Antrag stattgegeben wurde.

Name _____

Anschrift _____

Grund _____

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände: _____